

Bericht über den Menschenhandel in Österreich

Österreich gilt sowohl als Durchreise- als auch als Zielland für den Handel mit Frauen und Kindern aus Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Moldawien, Weißrussland, der Ukraine, der Slowakei, Nigeria und der sub-Sahara Region in Afrika zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Zwangsarbeit. Einige dieser Frauen werden durch Österreich weiter nach Italien, Frankreich und Spanien geschleust. Frauen aus Afrika werden zum Zweck der sexuellen Ausbeutung via Spanien und Italien nach Österreich gebracht. Es liegen Berichte vor, nach denen Frauen und Kinder aus dem Ausland auch zum Zweck der Zwangsarbeit im häuslichen Bereich und des Diebstahls nach Österreich gebracht wurden.

Die österreichische Regierung erfüllt die Mindeststandards für die Eliminierung des Menschenhandels voll. Eine wachsende Zahl von Menschenhändlern wurde festgenommen und die Regierung stellte mehr finanzielle Unterstützung für den Schutz der Opfer bereit und führte auch 2008 weiterhin in Eigeninitiative Präventionskampagnen durch.

Empfehlungen für Österreich: Österreich sollte sicherstellen, daß die Mehrheit der verurteilten Menschenhändler eine entsprechende Gefängnisstrafe absitzt; die Schaffung eines formalen und systematischen Identifikations- und Zuweisungsverfahrens mit dem Zweck, die Identifizierung der Opfer und deren Schutz zu verbessern; die Schaffung eines Systems für die Versorgung und Unterstützung für Kinder, die Opfer von Menschenhandel geworden sind; Verbesserung der Identifikation und entsprechende Unterstützungsleistungen für Männer, die potentielle Opfer von Zwangsarbeit sind; die Fortführung der bisherigen Praxis, umfangreiche Daten über Strafvollzugsmaßnahmen im Bereich Menschenhandel zu sammeln und die Statistik über Hilfeleistungen an die Opfer zu verbessern; sowie geeignete Maßnahmen um die Nachfrage nach käuflichem Sex in Österreich zu reduzieren.

Strafverfolgung

Die österreichische Regierung hat sich während des Berichtszeitraumes angemessen um die strafrechtliche Verfolgung von Menschenhandel bemüht. Paragraph 104(a) des österreichischen Strafgesetzes verbietet Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und der Zwangsarbeit. Die Staatsanwaltschaft beruft sich in ihrer Verfolgung von Menschenhändlern speziell auf die Paragraphen 104(a) und 217 des Strafgesetzes sowie den Paragraphen 114 des Fremdenpolizeigesetzes. Die Strafmaßnahmen unter Paragraph 104(a) und Paragraph 114 sehen Gefängnisstrafen von bis zu 10 Jahren vor, während die unter Paragraph 217 vorgesehenen Strafmaßnahmen von 6 Monaten bis zu 10 Jahren reichen. Diese Strafmaßnahmen sind ausreichend streng und entsprechen denen für andere schwere Verbrechen, wie beispielsweise Vergewaltigung. Im Jahr 2008 untersuchte die Polizei 50 Fälle von Menschenhandel, im Vergleich zu 89 im Jahr 2007. Zum Zeitpunkt dieses Berichts lagen noch keine Daten bezüglich Strafverfolgung und Verurteilung im Jahr 2008 vor; im Jahr 2007 wurden jedoch 30 Personen, die wegen

Menschenhandels strafrechtlich verfolgt wurden, und bei denen dies den Hauptanklagepunkt darstellte, verurteilt – das waren um 18 mehr als 2006. Ebenso gab es im Jahr 2007 weniger auf Bewährung ausgesetzte Strafen für wegen Menschenhandels verurteilte Personen und in einigen Fällen wurden sogar etwas höhere Strafen verhängt. 2007 erhielten 14 verurteilte Menschenhändler keine zur Bewährung ausgesetzte Strafen. Zwei verurteilte Straftäter erhielten Gefängnisstrafen zwischen zwei und fünf Jahren, acht von ihnen Gefängnisstrafen zwischen einem und drei Jahren, zwei wurden zu sechs bis zwölf Monaten Gefängnis verurteilt und zwei weitere zu zwischen drei und sechs Monaten Gefängnis. Drei wegen Menschenhandels verurteilte Personen erhielten ihre Strafen zur Bewährung ausgesetzt und einer wurde 2007 nur zu einer Geldstrafe verurteilt, die dann zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Schutz

Während des Berichtszeitraums 2008 machte die österreichische Regierung Fortschritte bei ihren Bemühungen, die Opfer von Menschenhandel zu unterstützen. Die Regierung erhöhte die finanziellen Mittel für eine der wichtigsten gegen den Menschenhandel kämpfende NGO, die Opfern in Wien Zuflucht und Hilfestellung gewährt. Diese NGO erhielt im Jahr 2008 389.870 Euro von der Regierung, verglichen mit 313.793 Euro im Jahr 2007. Die Bundesregierung und die Regierungen der Bundesländer finanzierten weiterhin sieben Zentren für Zuwanderer und Opfer häuslicher Gewalt außerhalb von Wien. Die Polizei und NGOs identifizierten insgesamt 203 Opfer von Menschenhandel im Jahr 2008 im Vergleich zu 170 im Berichtszeitraum 2007. Alle diese ausländischen Opfer erhielten entsprechende Beratung, allerdings wurden nur 37 von ihnen eine Unterkunft durch die von der Regierung finanzierte NGO zur Verfügung gestellt. Die restlichen 166 Opfer erhielten Unterstützung in Form von sozialem und rechtlichem Beistand in ihrer Muttersprache, Deutschunterricht, Computerkurse und Gesundheitsvorsorge. Die Polizei verwies 60 dieser Opfer von Menschenhandel an ein entsprechendes NGO-Unterstützungszentrum in Wien; allerdings verfügt die Regierung nicht über ein entsprechendes formales Verfahren für die Identifikation und Zuweisung von Opfern. Die österreichische Regierung ermutigte die Opfer von Menschenhandel, bei den polizeilichen Untersuchungen und der strafrechtlichen Verfolgung von Menschenhändlern mitzuhelfen. Die österreichischen Behörden räumten den Opfern eine Bedenkzeit von 30 Tagen ein – ein Zeitraum währenddessen sie sofortige Betreuung und Hilfe erhalten während sie sich entscheiden können, ob sie mit den Strafvollzugsbehörden zusammenarbeiten wollen. Opfer, die bereit waren, mit den Strafvollzugsbehörden zusammenzuarbeiten, erhielten das Recht auf eine zeitweilige Aufenthaltsgenehmigung. Die Regierung berichtete daß sie entschiedene Anstrengungen unternommen habe, um Opfer von Menschenhandel in dem in Österreich existierenden großen, legalen Bereich des kommerziellen Sex ausfindig zu machen. Nach Angaben der Regierung wurde sichergestellt, daß die ausländischen Opfer von Menschenhandel nicht für gesetzeswidrige Handlungen bestraft wurden, die eine direkte Auswirkung ihrer Situation als Opfer von Menschenhandel sind. Die österreichische Regierung bot ausländischen Opfern von Menschenhandel vorläufige Aufenthaltsgenehmigungen für mindestens sechs Monate als legale Alternative zu ihrer Ausweisung an.

Prävention

Österreich setzte 2008 seine entschiedenen Bemühungen zur Verhinderung des Menschenhandels durch Aktivitäten fort, die darauf abzielten, dieses Thema stärker ins Bewußtsein der Öffentlichkeit zu rücken. Die Regierung finanzierte während des Berichtszeitraums mehrere Fernsehsendungen über Menschenhandel und hielt eine Reihe von Konferenzen mit dem Ziel ab, den Handel mit Kindern stärker ins Bewußtsein der Öffentlichkeit zu rücken und die Datensammlung zu dem Thema EU-weit zu verbessern. Im April 2008 hielt die Regierung eine Veranstaltung anlässlich des 10-jährigen Bestehens ihrer wichtigsten NGO gegen Menschenhandel ab. Im Verlauf dieser Veranstaltung gab es Podiumsdiskussionen und Reden zum Thema Menschenhandel. In Verbindung mit der Fußballeuropameisterschaft im Juni 2008 unterstützte die Regierung die Erstellung und großflächige Verteilung einer Broschüre, die darauf abzielt, Sexarbeiterinnen über ihre Rechte aufzuklären und die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren. Die Broschüre machte die Besucher der Fußballweltmeisterschaft auf die Tatsache aufmerksam, daß Sexarbeiterinnen möglicherweise auch Opfer von Menschenhandel sein könnten. Im Allgemeinen jedoch konzentrierten sich die Bemühungen, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren mehr auf die Opfer von Menschenhandel als auf die „Kunden“ des legalen und regulierten Sexhandels in Österreich. Während des Berichtszeitraums gab es in Österreich etwa 2.800 legale und illegale Bordelle. Die Regierung publizierte eine Broschüre über den 2008 stattgefundenen Handel mit Kindern, um das öffentliche Bewußtsein für dieses Thema zu erweitern und Ratschläge zu geben, wie dieser Opfergruppe geholfen werden kann. Die Regierung finanzierte darüber hinaus einen von einer NGO angebotenen Kurs der darauf abzielt, die österreichischen Streitkräfte für das Thema Menschenhandel zu sensibilisieren bevor sie auf eine internationale Friedensmission geschickt werden. Nach eigenen Angaben überwacht Österreich seine Grenzen im Hinblick auf Menschenhandel und die Grenzbehörden führen regelmäßige Kontrollen durch, um potentielle Opfer von Menschenhandel ausfindig zu machen. Das österreichische Gesetz sieht die extraterritoriale strafrechtliche Verfolgung von solchen österreichischen Staatsbürgern vor, die zum Zweck der sexuellen Ausbeutung von Kindern ins Ausland reisen. Im Jahr 2008 setzte die Regierung eine Kampagne fort, die zum Ziel hat, sowohl Touristen als auch Reisebüros zu ermutigen, Fälle von Sextourismus mit Kindern anzuzeigen. Über etwaige strafrechtliche Untersuchungen oder die strafrechtliche Verfolgung solcher Aktivitäten wurde nicht berichtet.

###